

15 Jahre Haft für Heugabel-Attacke: Psychisch kranker Täter verurteilt!

Ein 27-jähriger wurde in Eferding wegen versuchten Mordes mit einer Heugabel zu 15 Jahren Haft verurteilt – Details zur Tat und Urteilsfindung.



Neukirchen am Walde, Österreich - Ein erschütternder Vorfall in Neukirchen am Walde, der im Dezember 2023 seinen Anfang nahm, hat nun ein gerichtliches Nachspiel. Ein 27-jähriger wurde von einem Geschworenengericht in Wels zu 15 Jahren Haft und einer Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum verurteilt. Dies berichtet [meinbezirk.at](https://www.meinbezirk.at).

Der Angeklagte, der erst im Februar 2024 aus dem Maßnahmenvollzug entlassen wurde, lebte in einer psychosozialen Betreuungseinrichtung, als es zu einem Streit mit einem Mitbewohner kam. Dieser hatte ihn wegen Verstößen gegen die Hausordnung angezeigt. In einem impulsiven Moment

holte er eine Heugabel und attackierte den Mitbewohner in der Küche, wobei dieser schwer verletzt wurde. Trotz der Fluchtversuche des Opfers kam es zu einer schweren Stichverletzung durch die Heugabel, und der Angeklagte warf das Werkzeug dem Opfer nach, als es ein weiteres Mal versuchte zu entkommen.

Vorstrafen und psychische Erkrankung

Der 27-jährige weist eine lange Liste an Vorstrafen auf, darunter zwei Mordversuche und ein versuchter schwerer Raub. Bereits 2013 versuchte er, eine Bank zu überfallen und attackierte eine Angestellte mit einem Buttermesser. Zudem gab es mehrere Vorfälle, bei denen er Betreuer in Jugendeinrichtungen mit Messern angriff. Psychiatrische Gutachten bescheinigten ihm zur Tatzeit zwar Zurechnungsfähigkeit, wiesen jedoch auf eine „schwere instabile Persönlichkeitsstörung“ hin. Die Verteidigung argumentierte, der Mann sei zur Zeit der Tat nicht zurechnungsfähig gewesen, fand damit jedoch keinen Gehör bei den Geschworenen, die mit 6:2 für die Zurechnungsfähigkeit stimmten [bvz.at](#).

Laut dem psychiatrischen Sachverständigen könnte es bei dem Angeklagten zu aggressivem Verhalten kommen, besonders in Verbindung mit Drogenmissbrauch. Dies passt in einen breiteren Kontext, der oft wenig Beachtung findet: Menschen mit psychischen Erkrankungen sind nicht generell gefährlicher als psychisch gesunde Menschen, aber sie können in bestimmten Situationen ausbrechen [dgppn.de](#).

Die rechtlichen und gesellschaftlichen Implikationen

Die Entscheidung des Gerichts wirft wichtige Fragen über den Umgang mit psychisch kranken Straftätern auf. Die öffentliche Wahrnehmung dieser Thematik ist oft von Mythen und Missverständnissen geprägt. Ein weiteres Problem ist, dass in

den Einrichtungen des Maßregelvollzugs und der Justizvollzugsanstalten oft nicht ausreichend auf die speziellen Bedürfnisse dieser Insassen eingegangen wird. Oft fehlt es an Ressourcen, und die Behandlungsbedingungen sind verbesserungswürdig, was viele Experten immer wieder anmahnen.

Die Verurteilung des 27-Jährigen und die anschließende Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum sollen nicht nur der Vergeltung dienen, sondern auch dem Schutz der Allgemeinheit und der Behandlung des Täters. Oberstes Ziel muss es sein, durch die richtige Therapie Rückfälle zu verhindern.

Die tragische Geschichte des 27-Jährigen zeigt, wie wichtig eine umfassende und individuell zugeschnittene Therapie für psychisch kranke Menschen ist, um künftigen Gewalttaten vorzubeugen und eine Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Details	
Ort	Neukirchen am Walde, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.meinbezirk.at• www.bvz.at• www.dgppn.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at